

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
4910 Riedl. • Parkgasse 1



Marktgemeindeamt Riedau		
Zl.:		
Eingel. 13. Feb. 2026		Bgm.
AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Walds.	Zugam.

www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
BBA-RI-2020-69538/28-RT/KWa

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Bearbeiter/-in: Dipl.-Ing. Tobias Reichinger, BSc
Tel: (+43 732) 77 20-47619
Fax: (+43 732) 77 20- 24 76 99
E-Mail: ubat-bba-ri.post@ooe.gv.at

Riedl., 05.01.2026

Marktgemeinde Riedau
Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 12
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 8
Stellungnahme Vorverfahren

zu Zl.: RO-2025-432235/2-Bau

Sehr geehrte Damen und Herren!

Westlich des Gemeindehauptortes von Riedau ist im Bereich von Schwaben die Änderung der Flächenwidmung von Grünland auf Gemischtes Baugebiet vorgesehen. Dadurch soll eine Erweiterungsmöglichkeit für die betriebliche Tennishalle bzw. den angeschlossenen Gastrobetrieb geschaffen werden. Es handelt sich dabei um Teilflächen des Grundstückes 631/1 der KG Vormarkt Riedau mit einem Ausmaß von ca. 1.300 m². Eine dahingehende Änderung ist auch im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen. So soll hier künftig flächengleich eine Mischfunktion vorgesehen werden (bisher keine Funktionszuweisung berücksichtigt).

An die gegenständliche Fläche direkt angrenzend befindet sich im Norden der Bestandsbetrieb inmitten des Ortsteils Schwaben. Im Osten begrenzt der Ringofenweiher (Teich in Privateigentum) den Änderungsbereich vor allem in Form seiner mächtigen Uferbepflanzung. Der Abstand zum Teichufer beträgt an der engsten Stelle ca. 5 m und bleibt die Uferbepflanzung von der Widmungsänderung unberührt. Im Süden und Westen umgibt Grünland den Änderungsbereich, wengleich hier Wohngebiete in einer Entfernung von je ca. 50 m vorliegen. Die Fläche selbst wird bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Die Lage am Rand des Gemeindehauptortes bzw. inmitten entsprechender Vorbelastungen führt dazu, dass aus naturschutzfachlicher Sicht keine nachteiligen Einflüsse auf das Natur- und Landschaftsbild zu erwarten sind. Ein noch ausreichender Abstand zum stehenden Gewässer bzw. dessen Uferbegleitgehölz bleibt bestehen und soll dieses lt. beiliegendem Nutzungskonzept südlich des Änderungsbereiches noch ausgeweitet werden. Aufgrund der Umgebung und naturräumlichen Verhältnisse können die öffentlichen Interessen am Natur- und Landschaftsschutz mit der Änderung von ÖEK und Flächenwidmungsteil in Einklang gebracht werden. Aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen daher gegen den vorliegenden Änderungsantrag keine Einwände.



Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Öö. Raum-Informationssystem DORIS WebOffice vom 19. Dezember 2025 keine nationalen Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Europaschutzgebiete oder Naturdenkmäler betroffen.

Aufgrund der geplanten Sportanlagen im Freien und der nahen Wohnhäuser bzw. Siedlungsstrukturen wird aus der **Sicht des Bezirksbauamtes** hier auf allfällige Lärmthematiken hingewiesen, welche auch in weiterführenden Verfahren zu berücksichtigen sein werden und möglicherweise zu Problemen führen können. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme der Abteilung US – Lärmschutz verwiesen.

Lokalausweis: 05.01.2026

Freundliche Grüße

Dipl.-Ing. Tobias Reichinger, BSc

Mitgezeichnet:

05.01.2026 -- Genehmigen -- Reichinger, Tobias, Dipl.-Ing., BSc

07.01.2026 -- Mitzeichnung -- Locher, Stefan, Dipl.-Ing., Bakk.techn

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.